

Mietvertrag Auf Lebenszeit

Vermieter: Hans Jürgen Henatsch
41069 Mönchengladbach
Hehn 210

Mieterin: Bettina Henatsch-Stein
41066 Mönchengladbach
Krefelderstrasse 382

wird folgender Vertrag auf Lebenszeit geschlossen.

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Der Zweck dieses Vertrag ist es, das lebenslange Wohnrecht von Frau Henatsch-Stein in der Immobilie 41069 Mönchengladbach Hehn 210 zu regeln.

§ 2 Wohnrecht

Die Wohnberechtigte erhält ein lebenslanges Wohnrecht in der Immobilie, was bedeutet, das sie uneingeschränkten Zugang zu den Wohnräumen und gemeinschaftlichen Einrichtungen hat. Das Wohnrecht besteht solange der Wohnberechtigte lebt.

§ 3 Pflichten des Wohnberechtigten

Die Wohnberechtigte ist verantwortlich für die Ordnungsgemäße Nutzung und Pflege der Wohnräume. Sie muss die Räume sauber halten und sich an die Hausordnung halten. Respektieren der Gemeinschaftsbereiche ist ebenfalls wichtig.

§ 4 Beendigung des Wohnrechts

Das Wohnrecht endet mit dem Tod des Wohnberechtigten. Dieser muss die Wohnräume räumen und sie in einen ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen. Die Weitergabe des Wohnrecht an dritte erfordert die Zustimmung des Eigentümers.

§ 5 Tierhaltung

Kleintiere, Hund und Katze darf der Mieter ohne Erlaubnis der Vermieters im haushaltüblichen Umfang halten.

Die Tierhaltung muss artgerecht und unter Beachtung der einschlägigen Tierschutzgesetze erfolgen

§ 1019a

Die Bestimmung muss abgewandt und nicht Anwendung der durch § 1019a des BGB vorgesehenen Nebenbestimmungen (Duldung) finden.

Kleinerer Umfang und Katalog der Mietverhältnisse (Duldung der Vermieterin im

§ 2

Wohnrecht an dem Grundstück (die Zustimmung der Eigentümerin)

kaufen und sie in einem ordnungsgemäßen Zustand (Duldung) sein. Die Wirkung ist die

Das Wohnrecht erbt auf dem Fall des Wohnvertrages. Dies ist die Wohnverträge

§ 4 Duldung des Wohnrechts

Personen, die den dem Grundstück zugehörigen ist ebenfalls wichtig

Es ist der Wohnvertrag. Die Person die Räume sind in einem Zustand und in der

Die Wohnverträge sind verbindlich für die Eigentümerin und für den Fall

§ 3 Inhalt des Wohnvertrages

Wohnrecht ist ein

Wohnrecht ist ein Recht, das dem Mieter das Recht gibt, in dem Wohnraum zu

Das Wohnrecht ist ein Recht, das dem Mieter das Recht gibt, in dem Wohnraum zu

§ 2 Wohnrecht

In der Immobilien § 1019a (Wohnverträge) § 1019a (Wohnrecht) § 1019a (Wohnrecht)

Der Zweck dieses Vertrags ist es, das Wohnrecht von dem Vermieter zu

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Wohnverträge, Vertrag auf Lebenszeit geschlossen

Kreis der Vertragsparteien

§ 1019a (Wohnverträge) § 1019a (Wohnrecht)

Mietvertrag (Wohnverträge) § 1019a (Wohnrecht)

§ 1019a (Wohnverträge)

§ 1019a (Wohnverträge) § 1019a (Wohnrecht)

§ 1019a (Wohnverträge) § 1019a (Wohnrecht)

Mietvertrag auf Lebenszeit

Vermietet wird das Hinterhaus der Immobilie in 41069 Mönchengladbach Hehn 210, zu ausschließlichen Wohnzwecke.

Mit drei Zimmer, 1 Badezimmer, 1 Diele, 2 Speicher oder Abstellräume im Obergeschoß, Kellerraum im vorderen Haus.

Das Mietobjekt wird samt der dazugehörenden Freifläche vermietet.

Die Wohnfläche beträgt 82,5 qm.

Die Mieterin werden vom Vermieter für die Mietzeit ausgehändigt.

2 Hausschlüssel Vorderhaus.

2 Hausschlüssel Hinterhaus

2 Briekastenschlüssel.

Das Mietobjekt wird vom Vermieter stark Sanierungsbedürftig übergeben.

Die Mieterin Frau Henatsch-Stein verpflichtet sich, das Gebäude und Freifläche zu sanieren.

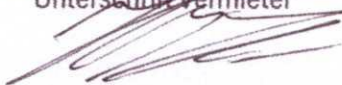
Das Mietverhältnis beginnt nach der Sanierung, beim Einzug in den Wohnräumen.

Mietbeginn.

Datum

1.7.2022

Unterschrift Vermieter



Eine Zusatzvereinbarung, welche Sanierungsarbeiten verpflichtet zu tätigen sind, ist als Anlage beigefügt.

Frau Henatsch-Stein wird eine Mietfreiheit von 12 Jahren ab Einzugsdatum durch den Vermieter garantiert.

Danach wird die Miete auf 300 € festgelegt.

Nebenkosten werden ab Einzugsdatum im Voraus bezahlt.

Heizung 120 €

Nebenkosten 110€

Geldinstitut Stadtparkasse Mönchengladbach

Kontonummer/IBAN DE88310500000003284304

Bankleitzahl/BIC MGLSDE33XXX

Kleinreparaturen werden bis 100€ pro Jahr, werden von der Mieterin übernommen.

Eine Untervermietung wird hiermit erlaubt.

Die Mieterin hat das Recht, notwendige Umbauten vorzunehmen, wenn diese dem Vermieter mitgeteilt und von ihm genehmigt wurden.

Soweit ein Umlageschlüssel nicht vereinbart wurde, legt der Vermieter mit der ersten Abrechnung den jeweiligen Umlageschlüssel fest.

Das ist ein ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

§ 7 Kündigung

Die Mieterin hat ein lebenslanges Wohnrecht.

Der Käufer übernimmt das bestehende Mietverhältnis.

Er darf insbesondere keine Kündigung wegen Eigenbedarfs oder wegen der Behinderung einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung aussprechen.

Möglich ist lediglich eine Kündigung wegen der erheblichen Verletzung der dem Mieter Obliegenden vertraglichen Verpflichtung.

Sollte es zu einer Kündigung kommen, erhält Frau Bettina Henatsch Stein eine Abstandszahlung von 100000€.

Dieser Betrag wurde von Frau Henatsch-Stein in die Sanierung des Mietobjekts investiert.

§ 8 Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages,
salvatorische Klausel

Nachträglich Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform

Durch die Unwirksamkeit einer oder mehrere Bestimmungen des Mietvertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Datum

Mönchengladbach den 1.7.2020

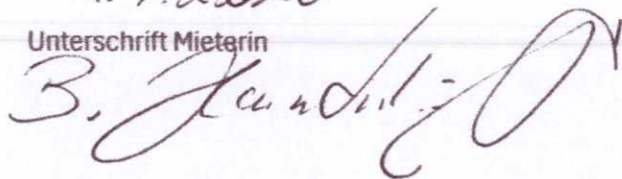
Mönchengladbach den

1.7.2020

Unterschrift Vermieter



Unterschrift Mieterin



~~Handwritten scribbles~~

Handwritten signature

Handwritten text: *Handwritten* *Handwritten*

Wissenschaften der Naturgen. Mathem. Naturwissenschaften nicht beinhalten

Einmal die Physik am Ende nicht oder in einzelne Bestimmungen der Physik, diese wird im
Nur die Gleichungen und Erfahrungen der Naturgen. der Zeitpunkte

Handwritten text: *Handwritten* *Handwritten*

Handwritten text: *Handwritten*

Handwritten text: *Handwritten*

Handwritten text: *Handwritten*

Handwritten text: *Handwritten*

Handwritten text: *Handwritten*

Handwritten text: *Handwritten*

Zusätzlich Vereinbarung zum Mietvertrag auf Lebenszeit

Zwischen Hans Jürgen Henatsch
und Bettina Henatsch-Stein

Fortsetzung zu § 6 des Vertrages

Die Vermieterin verpflichtet sich, das Mietobjekt und Freifläche zu sanieren.

Gebäude

Anbau fertig zustellen verputzen und Wärmedämmung anbringen
Abgehängte Decken zu entfernen und neu verkleiden
Fliesen entfernen, Kartoffelkeller zuschütten, Boden ausgleichen
Fußbodenheizung verlegen, neue Fliesen im Wohnbereich verlegen
Wandputz abschlagen und neu verputzen
Badezimmer komplett sanieren.
Wände aufstemmen für neue Fenster und Türen, verputzen
Teilweise Heizungsrohre und Elektrik erneuern.

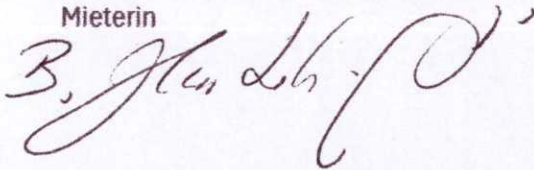
Freifläche

gemauerter Schuppen mit betonierten Fußboden entfernen.
zwei ca. 22 Meter hohe Tannen entfernen.
Hecken und Sträucher entfernen.
Mutterboden mit der Sackkarre einbringen und verteilen.
Neuer Doppelstabzaun um das Grundstück ziehen.

Es sind nicht alle Arbeiten aufgeführt.

Ort, Datum
Mönchengladbach den 1.7.2020

Mieterin



Vermieter

